

Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0275/2016

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 05.07.2016

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom
17.06.2016 (eingegangen am 20.06.2016) zur Umbesetzung im
Seniorenbeirat

Inhalt:

Mit Schreiben vom 17.06.2016 (eingegangen am 20.06.2016) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL eine Umbesetzung im Seniorenbeirat.

Nachdem Herr Schwamborn zurückgetreten sei, solle der Rat Herr Herrmann für die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL in den Seniorenbeirat entsenden.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Seniorenbeirat ist ein vom Rat auf Grundlage der Regelungen in der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach und in der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach eingerichtetes Gremium, das kein Ausschuss ist. Die Zusammensetzung des Beirates ist in den §§ 2 und 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach geregelt:

§ 2 Mitglieder

Der Seniorenbeirat setzt sich aus neun stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter (§ 3). Beratende Mitglieder des Seniorenbeirates sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Integrationsbeirates sowie des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach.

§ 3 Wahlverfahren

Die neun stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden in allgemeiner, freier, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl findet als Briefwahl statt. Einzelheiten regelt die Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Rat hat demnach keine Kompetenz, Vertreterinnen und Vertreter in den Seniorenbeirat zu entsenden, der Antrag ist abzulehnen.

Sofern Ratsmitglieder, Ausschussmitglieder oder „Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen“ an öffentlichen Sitzungen des Seniorenbeirates teilnehmen, erfolgt diese Teilnahme in Eigenschaft einer Zuhörerin/eines Zuhörers.